**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1922)

Heft: 4

Artikel: Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732-1772) und seiner

Vorgänger in Küblis [Fortsetzung]

Autor: Sprecher, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-396258

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber neben den veränderten ökonomischen und rechtlichen Verhältnissen an Grund und Boden, wodurch innerhalb des Gemeinlandes der Markgenossenschaft das private Grundeigentum begründet worden war, ist der Einfluß nicht zu übersehen, welchen die ständische (soziale) Rechtsstellung namentlich der freien Leute in den Markgebieten, ferner die Feudalgewalten, wie z. B. die Vogteiverfassung und das Lehenwesen auf die Gestaltung des Rechts an Grund und Boden, somit auch auf die rechtliche Gestaltung der Markgenossenschaft genommen hat12. Nach diesem Gesichtspunkte sind auch die obenerwähnten bischöflichen Herrschaftsgebiete gegenüber den rechtlich gleichförmigen königlichen Marken zu beurteilen. Sie kennzeichnen sich darnach in verschiedenen Formen, teils als freie Markgenossenschaften, d. h. bloß unter Vogtei stehende mit freiem Grundeigentum, wie das Bergell und Oberengadin, zum Teil als gemischte und grundherrliche.

Nach diesen mehr allgemeinen Gesichtspunkten über die Grundlagen der Gerichtsgemeinden überhaupt versuchen wir im folgenden Teil, die *politischen*, ökonomischen (markgenossenschaftlichen) und sozialen Verhältnisse weiter zu verfolgen, die zur Vereinigung und Bildung der Gerichtsgemeinde "zu Ilanz und in der Grub" führten.

# Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732-1772) und seiner Vorgänger in Küblis.

Von Pfarrer F. Sprecher, Küblis.

Fortsetzung.

Nachdem Andreas M. Gujan den Pfarrdienst der Gemeinde Küblis aufgegeben hatte, wählte diese an seine Stelle den Dominicus Theodosius à Planta aus dem Engadin. Küblis war seine erste Pfarre. Mit ihm beginnt das älteste Kirchenbuch dieser Gemeinde. Aus seinem öffentlichen Leben und Wirken in Küblis ist wenig bekannt. In einem Zeitraum von 18 Jahren waren ihm und seiner tapfern Lebensgefährtin, Dorothea Müller, nicht weniger als 10 Kinder geboren und vier davon beerdigt worden, darunter ein Söhnlein Peter Conradin. Am

12. Juni 1650 versammelte sich in Küblis die Synode, und Planta hatte mit noch drei andern als Synodalprediger zu amten. Dies und dazu noch eine interessante Notiz überliefert er uns.29 Heute erhält jeder Synodale, der die Synode besucht, an seine Auslagen aus dem evangelischen Schulvermögen einen Beitrag von etwas mehr oder weniger als 20 Fr., je nach der Teilnehmerzahl. Damals dagegen steuerten die Synodalgemeinde und ihre Nachbarinnen, wohl auch etwa die Honoratioren und Notabilitäten jener Orte, für die Synode zusammen. So gaben Küblis, Saas und Conters in jenem Jahre insgesamt 60 Gl., Dürig Enderli von Muntzwick 100 Gl., Andreas Sprecher 24 Gl. und Pfarrer Andreas M. Gujan in Saas 50 Gl.; total 234 Gl., ein gewiß ganz ansehnliches Synodalgeschenk! Als die Synode 33 Jahre später wieder nach Küblis kam, spendeten die drei Halbgerichtsgemeinden 80 Gulden. Ob und wieviel auch Einzelpersonen beigesteuert haben, wird nicht vermerkt.

Im Frühjahr 1669 verließ Planta mit seiner zahlreichen Familie Küblis und zog nach Jonschweil im Bezirk Untertoggenburg. Sein Wegzug aus dem Kanton hatte, wie es scheint, die Streichung seines Namens in den Matrikelbüchern zur Folge. Aber schon drei Jahre später wurde er auf der Synode zu Ilanz neu aufgenommen (in pristinum locum restituitus)<sup>30</sup>

Nach Planta übernahm für einige Jahre die pfarramtlichen Funktionen in Küblis der alte Johannes Gujan in Fideris, jener "Bruder Hans", der schon in den zwanziger Jahren mit seinem ältern Bruder Andreas hier gedient hat. Ihn löste 1672 Conrad Müller von Davos ab. "Mein Anfang geschehe im Namen des Herrn, der Himmel und Erde geschaffen hat", schreibt er lateinisch ins Kirchenbuch. Ende 1675 notiert er daselbst: "Im verflossenen Jahr sind an das Licht der Welt gebohren worden 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchteren. Gott gebe seinen himmelischen Segen und Gnade, das sie alle mögen uferzogen werden zur Ehre Gottes und zur freüwde ihrer lieben Elteren, mit selbigen dermahlen eins Ererben mögend ds himmelische und Ewige Leben durch Christum Jesum, Amen! Dargegen sind in Gott entschlafen 10 Personen, 6 Mans- und 4 Weibsbilder. Gott sige Ihnen allen Gnädigen!"

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Kirchenbuch I, im Anhang.

<sup>30</sup> Jak. Rud. Truog, Die Bündner Prädikanten.

Auf Müller folgte im Sommer 1682 der im Jahre zuvor in Thusis in die Synode aufgenommene Rudolf Sererhard von Zernez, der Vater des bekannten Nikolaus Sererhard, des Verfassers der "Einfalten Delineation". Von Anfang an und während der ganzen Zeit seiner Amtsdauer versah er mit Küblis auch Conters. Wir begegnen ihm öfter im alten Rechnungsbuche, wo er gelegentlich den Gemeindeschreiber machte, Einkäufe und Vermächtnisse verschrieb und Zahlungen quittierte und sich auch auf diese Weise als ein Diener der Gemeinde erwies. Seine Handschrift fällt überall auf durch ihre Einfachheit und Leserlichkeit. Einige seiner Eintragungen mögen uns interessieren. 1601 notiert er den Einkauf von Meister Christen Webers Hausfrau, Elsa Wehrlin, mit Condition, daß sie als getreue und ehrliche Mitbürgerin sich gegen jedermann verhalten solle, ansonst die Gemeinde befugt sei, sie denselben Weg, den sie gekommen, wieder zu verschicken, mit Hinterlassung ihrer Dorfrechte von 50 Gulden.31 1695 verfaßt er das Testament des Xander Roffler von Saas, der um jene Zeit verschiedenen Gemeinden bemerkenswerte Vergabungen gemacht zu haben scheint. In Betrachtung des ihm wohlbekannten Willens Gottes, wie auch, daß Gott ihm durch seine Gnade von Jugend auf unzählbare Guttaten erwiesen und seine Hausmittel, welche anfänglich klein gewesen, reichlich gesegnet und gemehret habe, vermacht er, allein zur Ehre Gottes, zur Erbauung seinen Kirche, seiner Lehre und seligmachenden Erkenntnis, der Kinderschule in Küblis 100 Gl., mit der klaren Bedingung und inständigen Bitte, daß der Zins davon jährlich auf Mitte März dem Schulmeister "zum Abtrag so vil Schullonß", als man sonst miteinander accordiert haben möchte, noch hinzugegeben und eingehändigt werde.32 Also eine Schenkung zur Erhöhung des jährlichen Schullohnes, der damals recht klein gewesen sein mag, da er doch viel später noch, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bloß 30 Gl. (= 51 Fr.) betrug. Um dieselbe Zeit bedient sich eine Frau Barbara Hartmann der Hand Sererhards, um ein Testament aufzusetzen, das sie eigenhändig unterschreibt. Zu einem schuldigen Dankeszeichen dafür, daß der allmächtige Gott ihr, als einer Weibsperson mit schwachen

<sup>51</sup> Codex I, Blatt 137.

<sup>32</sup> Codex I, Blatt 143.

Kräften zur Arbeit, dennoch die Lebensmittel wohl und reichlich gesegnet und gemehret habe, will auch sie, aus freiem Willen und Gemüt, ohne von jemand ersucht noch angetrieben worden zu sein, aus ihrer Hinterlassenschaft der Gemeinde 100 Gl. schenken. Und zwar soll das Kapital ungeschmälert aufbehalten, der jährliche Zins dagegen jeweilen auf St. Barbara Tag dem geistlichen Herrn zur Vermehrung seiner Pfrund über das, was die Gemeinde gibt, verwendet werden.33 Zwei Jahre später, 1695, verschreibt sodann Sererhard das Legat der Frau Landeshauptmann Katharina Enderli über 200 Gl., nämlich 100 Gulden zur Vermehrung der Pfrund, "welche ich R. Sererhard gelüpft oder empfangen habe und der Gemeinde schuldig bin, da doch der jährliche Zins mir, solange ich Prediger hier bin, gehört." Endlich 1710 eine Schenkung von 50 Gl. in die Spend durch Luzius Juon und 1711 noch ein Vermächtnis der Frau Landeshauptmann Margaretha Sprecher geb. Enderli, nämlich 50 Gulden für die Schule und 100 Gulden "dem Predigamt zu nutz, zur Vermehrung der Pfrund."34

Gerade diese Vermächtnisse, die um diese Zeit häufiger<sup>35</sup> werden, und in denen wir die Anfänge der heutigen Gemeindefonde erblicken, dürfen wir als ein Zeichen vermehrten kirchlich-religiösen Lebens und Interesses ansehen, das der wackere Sererhard während seiner 45 jährigen Amtsdauer in Küblis zu wecken oder wachzuhalten verstanden hat. Wir wissen senst leider nichts aus seiner Wirksamkeit; aber daß er anderthalb Menschenalter lang an ein und derselben Gemeinde gewirkt, derselben in treuem Dienst die Kraft seiner Jugend und die Erfahrung seines Alters gewidmet hat, stellt ihm und seiner Gemeinde das beste Zeugnis aus.

Sererhard war verheiratet mit einer Planta von Wildenberg:

<sup>35</sup> Codex I, Blatt 131.

<sup>34</sup> Codex I, Blatt 144.

<sup>35</sup> Die erste Schenkung, von der wir wissen, machte "Chatrin Buoli, Ein Geborne Burga, Her Obrist Buolen [von Parpan] Sel. Hinterlasne Witib An. 1642", mit einem prachtvollen, silbervergoldeten Abendmahlsbecher, der heute noch im Gebrauche steht. Ihre Tochter Susanna, verheiratet mit Landm. Andreas Sprecher v. B., wird auf ihrer Denktafel eine Wohltäterin der Kirche und der Armen genannt. Sie starb 1667 im 33. Lebensjahre und hatte "in die Spend 100 Gl." vermacht.

"Anno 1686, den 25. Mertzen bin ich obernamster Pfarrer Rudolf Sererhard, diser zeit diener am wort Gottes zu Küblis, mit der wohledelgebohrnen, vil ehr und tugendreichen Jungfrau Maria Planta von Wildenberg durch ihr Ehrwürd, Herr Christoffel Steiner, prediger zu Lutzein, in den stand der heiligen Ehe eingesegnet worden. Gott mitteile uns seinen gnadenreichen Segen". Ihre Ehe wurde mit sechs Söhnen und zwei Töchtern gesegnet. Ein Sohn Rudolf bürgerte sich in Kiiblis ein und leistete der Gemeinde in seinen besten Jahren als Schreiber und Vorsteher bemerkenswerte Dienste. Er starb 1781 ohne männliche Nachkommen. Ein Söhnlein hatte er bald nach dessen Geburt, ein zweites in seinem 14. Altersjahr in Venedig, wo es wahrscheinlich bei einem Oheim väterlicherseits in Pflege war, durch den Tod verloren, im Juni 1755. Besonders erwähnt zu werden verdient Sererhards Sohn Nicolin oder Nikolaus, weil er sich dem Berufe seines Vaters zuwandte und durch seine "Einfalte Delineation [Beschreibung] aller Gemeinden gemeiner dreyer Pündten" vom Jahre 1742, welche 1872 zum ersten Mal im Druck herausgegeben wurde, weit über die Grenzen seiner engern Wirksamkeit hinaus bekannt geworden ist. Er will in eben der Nacht, da 1689 die große Lawine zu Saas herniederging, geboren sein. Er nennt den 5. Februar.36 Dieses Datum stimmt mit der Eintragung im Taufbuche. Die Saaser Lawine aber ist am 25. Januar niedergegangen, "an einem Freitag morgends um 8 Uhr, welcher Tag genannt würd Paulli Bekehrung". Wenn, wie wir glauben, das Taufregister damals bloß das Taufdatum zu notieren pflegte, ist Nikolaus am 25. Januar geboren und am 5. Februar darauf getauft worden. Von jener denkwürdigen Lawine aber erzählte er später: "In der Nacht geschahe der erste Schaden; als aber die Leuth am Morgen die Toten [ihrer 75] ausgraben wollen, kam ein andere Lawin und nahm noch viel mehrere hinweg. Ein Kind in der Wiegen ist daneben wunderbarer weiß erhalten worden. So begaben sich auch mehrere Exempel der wunderbaren Fürsehung Gottes, da etwann das einte erhalten, das andere, so hart neben diesem gewesen, umkommen. Bemelte Toten sind alle nur in drey Gräber vergraben worden. Mein Hr. Vater seel., der Pfarrer zu Küblis war, hat 35 auf einmal parentiert."37 Nikolaus war

<sup>36</sup> Einfalte Delineation, III, 23.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> a. a. O., III, 23.

genau 191/2 Jahre alt, als er 1709, den 25. Juni, in Ilanz Synodale wurde. Erst Pfarrer in Malix, wurde er 1716 nach Seewis berufen. Am 16. Heumonat 1712 hatte ihn sein Vater mit der gut fünf Jahre ältern Anna Hatz, einer Tochter des Peter Hatz und der Barbara Flury in Conters, im Kirchlein daselbst getraut.38 Im übrigen ist über ihn und seine Familienverhältnisse so gut wie nichts bekannt, nicht einmal, ob er Kinder hatte, wo und in welchem Jahre er starb. Sein Tod soll ums Jahr 1756 in Seewis erfolgt sein, doch weiß die Lokaltradition daselbst nichts davon.39 Nikolaus Sererhard nennt Küblis in seiner Delineation eine mittelmäßig große Gemeinde und erwähnt als Merkwürdigkeit das Bild des hl. Christoffel am Kirchturm und den alten Turm, genannt Unter Sansch. Ersteres sei, in ungeheurer Gestalt mit Ölfarbe gemalt, erst unlängst noch zu sehen und seinerzeit mit ein Grund gewesen, daß die Österreicher, als der Graf von Sulz Anno 1622 im Herbst eingebrochen und "ganz Prettigeu verbrennet, dieser Kirchen desto mehr verschonet haben." Jener Turm aber, ein Büchsenschuß unterhalb der Kirche, sei zu seiner Zeit noch bei Dach gewesen und habe früher zuoberst seine wohnlichen Zimmer gehabt; ein Turm mit klafterdicken Mauern; "und gleichwohl ist diese dicke Mauer von Grund auf bis ins Dach an allen vier Seiten mit großen Quadrat-Tugsteinen besezet oder gefüttert." Der Tradition nach habe ein Zwingherr zu Ober Sansch<sup>41</sup> einen aussätzigen Sohn gehabt und diesem zu Gefallen den Turm zu seiner abgesonderten Wohnung bauen lassen.

Der Vater Rudolf Sererhard harrte an seiner Doppelgemeinde Küblis und Conters bis zum Frühjahr 1727 aus, scheint aber in seinen letzten Jahren daselbst schon recht gebrechlich gewesen zu sein, so daß er einen Vikar zu halten genötigt war. "Baptista fuit D's Dominicus Nicolaus tum temporis Diaconus

<sup>38</sup> Daniel Jost'sche Chronik.

<sup>39</sup> Da es mir ganz unwahrscheinlich vorkommt, daß bei einem Manne vom Ansehen Sererhards, wenn er in einer evang. Gemeinde Bündens gestorben wäre, sich gar keine Erinnerung an seinen Tod sollte erhalten haben, vermute ich eher, daß er außer Landes (vielleicht in Venedig?) sein Leben beschlossen hat.

<sup>40</sup> An diesen Turm erinnert heute bloß noch der Name "beim Turmgaden".

<sup>41</sup> Ruine nordwestlich Telfs.

meus", bemerkt er zu Anfang 1726 bei der Eintragung einer Taufe. Den 17. März des folgenden Jahres hat er die letzte Eintragung ins Kirchenbuch gemacht. Er scheint bald darauf nach seiner Heimatgemeinde Zernez gezogen zu sein, wo er 1728 starb. Zwei Notizen Sererhards im Kirchenbuche mögen hier noch Erwähnung finden: eine meteorologische Bemerkung, welche besagt, daß man am 15. Januar 1686 im Talgrund bei Küblis "gebrachet" habe, was zuvor seit Menschengedenken niemals, und auch seither bis heute (1727) nicht wieder geschehen sei. "Obschon aber ein ringer Winter war, ist hernach auch ein guter Sommer erfolget"; ferner die Mitteilung, wie, als er nach längst nicht mehr geübter, nun aber wieder neueingeführter<sup>42</sup> Sitte 1714, den 13. Juni, der Gemeinde Fideris ihren neuen Pfarrer Sam. Rosèlius feierlich einführte unter Handauflegen, diese beim ersten Anblick das eher für eine papistische als evangelische oder apostolische Handlungsweise bestaunte, schließlich aber doch großen Gefallen dran fand. So habe er auch 1716, den 17. Juni, den Pfarrer Georg Hitz in Serneus und Klosters eingeführt mit glücklichem Erfolg "et cum populi applausu."

Nach einer kurzen Provision durch Sererhards Vikar Dominicus Nikolaus (Domenig Klaß) von Zernez stellte die Gemeinde Conters zum ersten Mal seit der Reformation (und wohl überhaupt zum ersten Mal) einen eigenen Pfarrer an in Peter Stupan von Ardez. Küblis aber wählte zu seinem "Prediger und Seelenhirten" den Michael Gilardon von Grüsch, der im Juni 1728 von der in Küblis versammelten Synode in seine neue Gemeinde installiert wurde. 43 Seine ersten vier Amtsjahre scheint er in St. Antönien gewesen zu sein, wo er sich am 19. August 1728 mit Jungfrau Margreth Christ trauen ließ. In Küblis begann er ein neues Kirchenbuch in größerm und passenderm Format und schrieb mit bemerkenswerter Kunst das Titelblatt: "Inventarium, Das ist Ordentliche Verzeichnus Aller derjenigen Christlichen Personen, Welche in der Evangelisch-Reformierten Kirch-Höre Küblis, Delphs und Praden getauft, copuliert und gestorben sind.... Anno 1728, den 28. Heüet." Tauf- und

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Lex inaugurandis novis Ministris ingressu ad unam ad alteram Ecclesiam rediviva facta est.

<sup>43</sup> Kirchenbuch I, Blatt 146.

Sterberegister leitet er mit wohlgemeinten Betrachtungen in Versform ein, z. B.:

O Mensch, bedenke stets dein End,
Der Todt auch Leib und Seele trennt.
Gehorche Gott und dich bekehr,
Mit Sünden nicht dein Herz beschwehr.
Hie bleibst du nicht, du mußt davon,
Wie du hie lebst, ist dort dein Lohn!
Gewiß ist's, daß du sterben mußt,
Wenn, wie und wo ist unbewußt.
An allem Ort, all Augenblick
Wirft aus der Tod sein Netz und Strick.
Bist du nun klug, so sey bereit
Und wart des Todts zu aller Zeit. usw.

Auf der letzten Seite des neuen Kirchenbuches eröffnet Gilardon ein "Richtiges und ordentliches Verzeichnis der Pfrundrechnung mit der Gemeinde und Kilchhöre zu Küblis" und quittiert den Empfang seines ersten Jahresgehaltes, gleich 140 Gl., abzüglich 5 Gl. für den Einzieher. Werfen wir hier einen kurzen Blick in die damaligen Besoldungsverhältnisse des Pfarrers. 140, bezw. 135 Gl. Bargehalt, das war auch für jene Zeit ein gewiß mehr als bescheidenes Einkommen, das sich freilich in den meisten Fällen der Pfarrer mit Hülfe seiner Familie durch landwirtschaftliche Beschäftigung mochte zu verbessern suchen, wie es früher in den Landgemeinden Sitte und für die heranwachsenden Kinder einer zahlreichen Pfarrfamilie eine für Leib und Seele wohltätige und zugleich nützliche Betätigung war. Auch werden, wie es heute noch hie und da geübt wird, die freiwilligen Naturalgaben ins Pfarrhaus reichlich geflossen sein und konnten ihm eine in der Tat nicht gering zu schätzende "Vermehrung der Pfrund" ausmachen.

Zur Zeit Plantas und Sererhards, als diese mit Küblis auch Conters bedienten, war der ganze Bargehalt natürlich um die Leistung der Gemeinde Conters größer. Diese mag 100 Gl. oder vielleicht etwas weniger beigetragen haben. In der Daniel Jost'schen Chronik lesen wir darüber: Die Pfrund hat sich in unserer Gemeinde von Zeit zu Zeit etwas gemehret. 1728/29 salariert die Gemeinde ihrem Pfarrer Peter Stupan, welcher sich hier verheiratet hat und zum Mitbürger angenommen worden ist, für Pfrund- und Schullohn 125 Gl. samt der Beholzung. Anno

1736 hat man ihm, rückwirkend auf zwei Jahre, gebessert I Philipp, ist 3 Gl.; jetzt fürohin ist die Pfrund 115 und der Schullohn 15 Gl."

Die Trennung hatte begreiflich für beide Gemeinden eine Vergrößerung ihrer bisherigen Gehaltsleistungen zur l'olge. Conters übertrug seinem Pfarrer auch den Schuldienst mit 15 Gl. Honorar. Küblis dagegen erhöhte 1728 den Pfarrgehalt von 130 auf 140, bezw. 135 Gl. Unter dem Datum "1728 Im May" lesen wir im Rechnungsbuch,44 es seien für die Pfrund Gilardon 136 Gl. versprochen worden, doch so, daß er, nachdem die Gemeinde jeweilen Mitte März "ihm geschnitzet, er selbsten die Pfrundt einzuziehen habe" oder durch einen ihm beliebigen Einzieher möge einziehen lassen, welcher aus den 136 Gl. mit 6 Gl. zu entschädigen sei. Doch solle dieser Pfrundeinzieher schuldig sein, je bis Ende Mai völlig eingezogen zu haben, oder aber das noch Fehlende aus seinem Eigenen darzugeben oder zu bezahlen.

Noch ehe diese so erhöhte Pfrund zum ersten Mal fällig war, hatte man sie auf 140 Gl. gesetzt, abzüglich 5 Gl. für den Einzieher, den die Gemeinde, immerhin auf Kosten des Pfarrsalärs, selber bestellte, da es dem Pfarrer doch nicht angenehm sein mochte, den Gehalt bei seinen Pfarrkindern persönlich einzuziehen, oder für den Einzug zu sorgen, wie etwa die Viehhirten ihren Hüterlohn selber einziehen mußten. Der Einzug scheint nicht besonders beliebt gewesen zu sein, sodaß man ihn gelegentlich dem Pfarrer selber zu übertragen versuchte. 1738 wurde ein Testament der Frau Elsa Enderli fällig, welche darin u. a. 50 Gl. zur Vermehrung der Pfrund ausgesetzt hatte. Das erhöhte den Pfarrgehalt um 2 Gl. 1769 quittiert Johannes Coatz für 147 Gl. an die Pfrund und für 6 Gl. "vor Wein und brot zum Nachtmahl und 1 federthaler Trinkgeld". 1776, den 17. März, schreibt Samuel Coatz, "hat mich Herr Geschworna Stefan Clavadätscher um meine Ansprach an die Pfrund befriedigt mit 158 Gl. 20 Kr., über Abzug der Gl. 8 Zins von meinem Einkauf". Es hat also damals der Gehalt 166 Gl. 20 Kr. betragen.

Nicht besser als Pfarrer und Schulmeister stellte sich der Mesmer. 1634 verspricht man Mesmer Hans Müller 12 Gl., den 44 Codex I., Blatt 227 und Kirchenbuch II., im Anhang.

Friedhof zur Nutznießung (!) und von jedem neuen Grab drei Batzen. Doch soll er morgens und abends ordentlich läuten. Auch soll er schuldig sein, "zu pfanten" (in geschlossenes Feld eintretendes Vieh zu pfänden); die Gemeinde wolle ihn dabei schützen und schirmen und ihm zum Pfanderlohn bestvermögens verhelfen; wenn er fleißig "pfant, so soll er jährlich 12 Bz. han". Etwa hundert Jahre später hatte man dem Mesmer für seinen Dienst das Gut "Stutz" überlassen, das er auch heute noch innehat. Dagegen wurde er extra entschädigt für das Öl zur Kirchenuhr mit 24 Kreuzer, und für das Abdecken des hl. Tisches nach dem Abendınahl und das Überbleibende, Brot und Wein, in des "Herren Haus" tragen mit 36 Kreuzer. Ferner hatte man ihn auch für das Wasserführen engagiert und extra honoriert mit 8 Gl. Die Gemeinde war eben früher recht dürftig mit Wasser versorgt und mußte eigens jemand damit betrauen, täglich ein gewisses Quantum Trinkwasser zu den leeren Dorfbrunnen zu führen. Erst die vor wenig Jahrzehnten erstellte Wasser- und Hydrantenleitung über die Landquart herüber hat diesem Mangel ein Ende gemacht.

### III.

Im Juni 1732 verließ Michael Gilardon die Gemeinde Küblis, und an seine Stelle trat wiederum ein Engadiner, Johannes Coatz von "Scams" (Scanfs). Eben in die Synode aufgenommen, trat er in den Dienst seiner ersten Gemeinde als schaffensfreudiger junger Mann — er war erst 21 Jahre alt — und blieb derselben treu bis zu seinem Tode. Welch eine Summe von segensvoller Arbeit läßt sich durch vier Jahrzehnte hindurch in treuem Wirken als Seelenhirt einer Gemeinde leisten! Die heutige Generation weiß im allgemeinen wenig über die frühern Seelsorger ihrer Gemeinde, die sie nicht persönlich erlebt oder gekannt hat. Aber über ein paar hat sich doch so eine Art Tradition gebildet, die dankbar gehütet wird und fortlebt im Munde der alten Leute. Zu ihnen gehören Sererhard und insbesondere Johannes Coatz. Daß letzterer in einer entsetzlichen Wassernot (ähnlich derjenigen, die wir 1910 erleben mußten), als das ganze Dorf verloren schien, im Albertinischen Boden<sup>45</sup>

<sup>45</sup> Nordöstlich hinter dem Dorfe, wo heute die Kraftzentrale Küblis gebaut wird.

seine bedrängte Gemeinde um sich sammelte, wie der Hirte eine verschüchterte Herde, mit ihr laut zu Gott um Hülfe rief, und wie dann auch Hülfe kam; ferner, wie ihn die Gemeinde als Ehrenbürger betrachtete und schließlich wie einen Heiligen in der Kirche bestattete, das wissen die ältern Leute in Küblis, nicht weil sie es irgendwo gelesen hätten, sondern von ihren Eltern und Großeltern her. Gesegnet die Gemeinde, die sich dankbar ihrer Wohltäter erinnert und in Liebe derer gedenkt, die einst zu ihrem Wohle gelebt, gewirkt und sich gemüht haben!

An Johannes Coatz erinnert uns zunächst ein wertvolles Archivstück der Gemeinde, ein neu bereinigter, ausführlicher Kirchenzinsrodel in Buchform aus dem Jahre 1744. Schon ein Jahrzehnt früher hatten die Herren Geschwornen und Gemeindevorsteher ein Verzeichnis der der Gemeinde Küblis zugehörigen "Geltposten und Kirchenzinsen" aufgestellt und es in einen soliden Umschlag eingebunden. Aber dieses Verzeichnis entbehrte zweier wichtiger Dinge, nämlich einer genauen örtlichen Umschreibung der zinspflichtigen Güter und Grundstücke und sodann der amtlichen Rechtskraft für Gegenwart und Zukunft. Außerdem scheint es unvollständig gewesen zu sein. Nun stellte Coatz mit Hülfe der Gemeindevorsteher ein genaues und vollständiges Verzeichnis aller Kirchen- und Spendzinsen auf mit genau beschriebenen Effekten und schrieb dieses neue Verzeichnis in einen dauerhaften, schweinsledernen Band, dem dann am 13. Januar 1749 des Hochgerichts zu Klosters "dermalen regierender Landammann, Florian Brosy, nachdemme ihme von versambleter Obrigkeit der Befehl erteilt worden, zur Confirmation und Bekräftigung des Loblichen Hochgerichts Ehren Insigel offentlich angehenkt" hat. Der Gerichtsschreiber Peter Marugg hat mit kunstvoller Hand die Rechtsurkunde vorangeschrieben und Johannes Coatz widmet ihm ein schönes und passendes Vorwort unter Zugrundelegung des Bibelwortes Lucas 16,2: Tue Rechnung von deiner Haushaltung!

Die Summe aller in diesem Urbar verzeichneten Grundund Bodenzinse beläuft sich auf 74 Gl. 10 Kr., nämlich 61 Gl 10 Kr. an Kirchenzinsen und 13 Gl. an Spend- oder Armengutzinsen. Das Fehlende an die regelmäßigen kirchlichen Ausgaben, soweit es nicht durch die Zinse einiger Schenkungen gedeckt werden mochte, floß aus der Gemeindekasse oder wurde, wenn diese insolvent war, auf die "der Ehe alten Personen geschnitzet." Zu Anfang des 19. Jahrhunderts (1815) begannen vereinzelte Auskäufe der Zinspflichten, und zwar mit dem 25fachen Betrag der Zinslast. Auf je einen Kreuzer Zinslast wurden 25 Kreuzer Auskauf bezahlt; das ergab ein Kapital, das zu 4 % angelegt der Gemeinde die abgelösten Kirchenzinse ersetzte. Heute lebt kaum mehr eine Erinnerung an die alte Güterzinspflicht; dafür haben wir seit 1909 die allgemeinere Besteuerung für kirchliche Zwecke. Auch decken sich heute die politische und die Kirchgemeinde, wenigstens vor dem Gesetze, nicht mehr wie ehemals, da die Kirche der Inbegriff der Gemeinde war. Daß indessen die Trennung in zwei verschiedene, von einander unabhängige Haushalte keine engherzig streng durchgeführte ist, darüber hat sich die Kirchgemeinde nicht zu beklagen.

Die Erstellung des neuen Grund- und Bodenzinsbuches hatte. Coatz genötigt, sich in den vielfach verblichenen und nicht immer leicht lesbaren Urkunden und Schriftstücken aus frühern Zeiten umzusehen, und das erwachte Interesse an diesen vergilbten Blättern aus der Geschichte seiner Gemeinde trieb ihn (1743), im Verein mit seinem Freunde, dem Gemeindevogt Bartly Juon, einen "Auszug der in der Kirchen dermahlen sich befindenden Briefen" zu machen, "und zwahren erstlich der Zinsbriefen, in welchen annoch die der Gmeindt zutreffenden Zinsen enthalten" sind, und die aus den Jahren 1423—1592 im ganzen 28 Urkunden ausmachten; dann auch "derjenigen Briefen, welche der Ehrsamen Gmeind Rechtsammen und Gerechtigkeiten, sowohl in Weyden als Waldungen oder auch in Alpen anbelanget", 44 verschiedene Urkunden von 1401—1644.

Von diesen letztern wurden die meisten von Coatz und Bartly Juon copiert und, "was je noch gültig, alles von Wort zu Wort; was aber kraftlos und erloschen, nur mit einer kurzen Anmerkung des Inhalts" in ein neues, großangelegtes Gemeindebuch, das sog. Copialbuch, eingetragen. Wie manchen langen Winterabend mögen die beiden Freunde, der um einige Jahre jüngere, strebsame Gemeindeschreiber und der gelehrte, lateinkundige "Ehrwürd", bald in des einen, bald in des andern heimeliger Stube zusammengesessen sein, um die alten Pergamente zu entziffern und als gute, treue Haushalter Gott und der Nachwelt Rechnung zu tun über die ihnen anvertrauten Schätze!

Den 4. Oktober 1761 schrieb Bartly Juon in kunstvoller Weise das Titelblatt zum erwähnten Copialbuch und am 7. November desselben Jahres unterzeichnete er eine 14 Folioseiten umfassende Vorrede, in der er Zeugnis ablegt von einer erstaunlichen Bibelkenntnis. Bartly Juon hat die Bibel und außer ihr nur wenige Bücher gekannt und gelesen - Sprechers Rätische Chronik und die Historia von den Unruhen und Kriegen gehörten dazu -, aber in diesen Büchern war er ganz daheim und wußte darüber Bescheid. Wir lernen diesen tüchtigen, um das leibliche und geistige Wohl seiner Gemeinde treubesorgten Mann am besten kennen aus einem Vorwort zu dem von ihm im Jahre 1767 in Buchform angelegten Jahr- und Ämtergeldrodel, worin er im Anschluß an das Psalmwort (105,5): "Gedenket der Wunderwerke des Herrn, die er getan hat, seiner Wunder und seines Wortes" die Gemeinde an alle die Wohltaten erinnert, die sie Gott zu danken habe; wie er die Vorväter aus dem blinden Heidentum herausgeführt und in der Reformation aus dem Joch der Menschensatzung völlig befreit und an das Licht der reinen Wahrheit gestellt habe; wie er das Volk aus aller Fremdherrschaft erlöst und selber in den Genuß guter Einkommen aus fruchtbaren Untertanenlanden gesetzt habe, besonders des Veltlins, "welches, nachdem es von 1620 bis 1639 ins Stocken geraten, unsere frommen Vorvätter durch ihr Blut und Tapferkeit wider erfochten und einbehalten haben"; und wie er es durch gute Verträge und Bündnisse mit der Grafschaft Tirol und dem herzoglichen Hause Mailand mit Annatengeldern und alljährlichen Pensionen bedacht, welche die Verbündeten "zum Zeichen der ununterbrochenen Treue unserem Rhetischen Lande" entrichten. Bartly Juon ermahnt, daß alles das gebührend anerkannt, die Taten der Vorväter respektiert, die Bündnisse mit Ernst gehalten, allen denselben zuwiderlaufenden falschen Absichten, Händeln, Praktiken, Interessen und Passionen vorgebeugt und dem Zusammenbruch des Bündnerischen Jerusalems besonders durch gute, kluge und gerechte Regenten und Vorsteher gewehret werde, damit unsere leibliche und geistliche Freiheit uns erhalten bleibe und jeder in gesicherter Ruhe unter seinem Weinstock und Feigenbaum leben könne. Zu diesem Ende wünscht er, daß des Himmels Friedensgedanken wie eine ausgeschüttete Salbe bis auf die späte Nachkommenschaft hinaus über uns ruhen, seine Heils- und Segensgedanken mit demütigem Danke erkannt, verehrt und in unserm Herzen bis an das Ende der Tage verwahrt werden mögen.

Bartly Juon war zu verschiedenen Zeiten Gemeindeschreiber, Gemeindevogt und Gerichtsgeschworener. Am 9. August 1790 wurde er im 74. Jahr "seines ruhmlichen Alters" begraben, und Pfarrer Samuel Coatz hielt ihm die Leichenrede im Anschluß an Psalm 116, 7.8.9, den er sich selbst gewählt hatte: "Sei nun wieder zufrieden, meine Seele; denn der Herr tut dir Gutes. Denn du hast meine Seele aus dem Tode gerissen, mein Auge von den Tränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich werde wandeln vor dem Herrn im Lande des Lebendigen." (Fortsetzung folgt.)

## Bündner Literatur des Jahres 1921 mit Nachträgen aus früherer Zeit.

### a) Rätoromanisches.

Arpagaus, G. M., Representaziun de Nadal. En treis acts cun cant. Cuera, 1921. 8º. Ab 964 u. 5 Berther, Th., La cassa de Raiffeisen. Ina quorta instrucziun per il pievel romontsch. Gossau, 1921. 80. Buchli-Brunner, Rosa, ed Conrad-Brunner, E., Barba Lureng. (Annalas, 35. Ann. 1921.) Bz 147 u. 148 Camenisch, C., Romanisch als Weltsprache. (Sonntagsbl. der "Basl. Nachr." 1921, Nr. 45.) Ac 1589 Caminada, G. P., Las mesiras. (Ischi, 17. Ann. 1921.) Bz 149 Carnot, M., Sontga Clau. Giug per affons. Versiun romontscha da C. M. Arpagaus. Mustér, 1921. 80. Clavuot, O., La benedicziun della chanzun. (Discuors festal, salvà da min. O. Clavuot alla feista da chant da Zernez, l'Ascensiun 1920.) (Fögl d'Eng. 1920, Nr. 42, 43, 45.) Constituziun del circul da Suot-Tasna. Intrada in forza als 1. Mai 1921. Samedan e San Murezzan, 1921. 80. Curti, P. Notker, Il stuors (Sturz). (Ischi, 17. Ann., 1921.) Bz 149 Demont, Gius., La renaschientscha dil romontsch. (Ischi, 17. Ann., 1921.) Bz 149 Disch, Gion, Poesias. (Annalas, 35. Ann., 1921.) Bz 147 u. 148 Disch, Gion - v. Hoffmann, Hch.